



Beschluss

TOP II.10

Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit

Berichterstatter: Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses „Stärkung der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für die Schaffung einer klarstellenden gesetzlichen Regelung für die Übermittlung personenbezogener Daten der Bewährungshelfer an die Polizei, die Strafvollstreckungsbehörde und die Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs aus.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtausschuss, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, mit dem klargelegt wird, dass die Weitergabe personenbezogener Daten
 - a) von Verurteilten, die der Bewährungshilfe unterstellt sind, an die Polizei oder die Strafvollstreckungsbehörde erlaubt ist, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung Dritter oder zur Sicherung der Zwecke der Bewährungshilfe erforderlich ist;
 - b) von Verurteilten an die Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs erlaubt ist, sofern deren Kenntnis für den Vollzug der Freiheitsentziehung (insbesondere zur Förderung der Vollzugs- und Behandlungsplanung oder der Entlassungsvorbereitung) erforderlich ist.